

Betrifft: NATUR

26. JAHRGANG · HEFT 2 | 2021

- Nachruf Britta Wesche: Ein schwerer Verlust für den Fledermausschutz
- Editorial: Die neue Biodiversitätsstrategie
- Streuobstwiesenförderungen des NABU
- Forellenbach im Norddeutschen Tiefland: instream-Maßnahmen
- Erhaltungsziele für FFH-Gebiete ungenügend
- Fliegender Müll – Luftballons gefährden die Umwelt
- Waldschneppen – Partner nur für eine Nacht
- Gut zu wissen: Nur 20 Klagen gegen Autobahnen

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:

Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 14.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:

cyoto GmbH, Büro für nachhaltige
Kommunikation, Neumünster
Eggers Druckerei & Verlag GmbH,
Heiligenhafen

Der NABU Schleswig-Holstein
übernimmt keine Gewähr für
unaufgefordert eingesandte
Manuskripte, Fotos und andere
Unterlagen. Die Redaktion behält
sich Kürzungen und die journa-
listische Bearbeitung aller Beiträge
vor. Mit Verfasseramen gekenn-
zeichnete Beiträge müssen nicht
die Meinung des NABU Schles-
wig-Holstein oder der Redaktion
wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 1. Juni 2021



Titelbild

Der Bestand an Rotbauchunken wird stark
gestützt durch biotopgestaltende Maßnahmen.
In FFH-Gebieten sollte definiert werden, welche
Bestände zu erreichen sind, um den Erhalt und
die weitere selbständige Ausbreitung der Art zu
ermöglichen.

Foto: Oscar Klose



Foto: NABU Archiv

NACHRUF BRITTA WESCHE

Ein schwerer Verlust für den Fledermausschutz

Am 13. Februar 2021 verstarb im Alter von 59 Jahren unsere engagierte Fledermausschützerin, liebe Freundin und Kollegin Britta Wesche von der Landesstelle Fledermausschutz und -forschung des NABU. Die Liebe zur Natur und all ihren Geschöpfen prägten Britta Wesches Leben. Besonders im Fledermausschutz setzte sie in über 15 Jahren viele Meilensteine.

Der Umgang mit Pflanzen und Tieren und die Schönheit und Vielfältigkeit der Natur haben Britta Wesche fasziniert. Die Initialzündung zum Fledermausschutz erhielt Britta 2005 durch den Großen Abendsegler „Luna“. Das junge Tier wurde mit einem gebrochenen Flügel nach Segeberg gebracht. Es wurde wieder kräftig und fit, konnte aber nie wieder fliegen. Britta übernahm „Luna“ in Dauerpflege. Das war die Geburtsstunde der „Fledermausambulanz“. Britta eignete sich ein enzyklopädisches Wissen an, knüpfte bundesweit Kontakte zu Gleichgesinnten und wurde zu einer der führenden Pflegekräfte Norddeutschlands.

Britta war umtriebig, kümmerte sich nicht nur um den Aufbau einer landesweiten Versorgungsstätte für Fledermäuse, sondern baute ein Netzwerk auf, das ebenfalls bereit war, Fledermäuse aufzunehmen. Sie organisierte Workshops, leitete Exkursionen, hielt Vorträge und kreierte neue Ideen. Nur wenige Fledermäuse blieben Dauergäste und wurden bei Veranstaltungen zu Botschaftern ihrer Art.

Legendär war Brittas Geduld bei der telefonischen Beratung von Menschen. Immer erhielten die Fragesteller*innen geduldig eine Antwort. Sie leitete schon viele Jahre das Fledermaus-Infotelefon des NABU Schleswig-Holstein, bevor 2015 die bundesweite „Fledermaus-Hotline“ aus der Taufe gehoben wurde.

Sie führte zudem Buch über den Besatz und die Entwicklung von Fledermauskunsthöhlenrevieren, kümmerte sich um die Öffentlichkeitsarbeit der Landesstelle Fledermausschutz, half bei Quartierkontrollen. Trotz dieser Tätigkeiten für den NABU und ihrer gesundheitlichen Einschränkungen war Britta dabei für viele Menschen in ihrem Umfeld immer aktiv und hilfsbereit.

In den letzten Jahren trafen Britta dann große persönliche Verluste und gesundheitliche Schicksalsschläge, die sie mit großer Kraft, positiver Einstellung und ihrer inneren Stärke durchlebte. Nie verlor sie dabei „ihre“ Fledermausarbeit aus dem Blick. Den NABU-Kolleg*innen und vielen Ehrenamtler*innen der Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung beim NABU war sie ein großartiges Vorbild mit ihrer Einstellung, dem Leben stets die besten Seiten abzugewinnen – auch in den dunkelsten Stunden.

Für 2021 war Britta voller Pläne, wurde aber plötzlich und unerwartet aus unserer Mitte genommen. Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie. Wir werden sie als liebe Freundin und geschätzte Kollegin sehr vermissen.

NABU Schleswig-Holstein – Vorstand
und Geschäftsführung, NABU Landes-
stelle Fledermausschutz und -forschung

EDITORIAL

Die neue Biodiversitätsstrategie – gelungener Aufschlag zum Schutz der Natur!



Foto: Klemens Karkow

Wie ein roter Faden ziehen sich die Meldungen über das dramatische Artensterben, das aufgrund handfester wissenschaftlicher Studien erschreckend eindeutig belegt wurde und immer noch wird, durch viele Veröffentlichungen der Wissenschaft, des privaten und des staatlichen Naturschutzes. Immer mehr Tier- und Pflanzenarten werden seltener oder sterben ganz aus – die Roten Listen werden immer länger.

Die „Internationale Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen für die biologische Vielfalt“ hatte sich bereits vor über 12 Jahren im Mai 2008 in Bonn das Ziel gesetzt, bis 2010 das Artensterben zu stoppen. Das war ein anspruchsvolles Ziel – das natürlich nicht erreicht wurde. Der damalige CDU-Landesumweltminister Christian von Boetticher legte ein Papier mit dem Titel „Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein – 20 Punkte für die natürliche Vielfalt“ vor. Bis 2020 (der von der Vertragsstaatenkonferenz vorgegebene Zeitraum zur Zielerreichung wurde mal eben verfünffacht!) sollte nun für alle Lebensgemeinschaften ein günstiger Erhaltungszustand erreicht sein.

Daraus ist ja bekanntlich nichts geworden weil in dem damaligen Papier zwar richtigerweise als Hauptverursacher der Artenvernichtung die intensive landwirtschaftliche Bodennutzung, die Überbauung und Zerschneidung natürlicher Lebensräume, der Abbau der Moore und die Veränderung des Gesamtwasserhaushalts identifiziert wurde. Dringender Handlungsbedarf wurde in dem Papier thematisiert – passiert ist jedoch nichts!

Heute können wir berichten, dass das schleswig-holsteinische Umweltministerium im März 2021 endlich eine fachlich tragfähige und konstruktive Biodiversitätsstrategie vorgelegt hat, die diesen Namen auch tatsächlich verdient! Dieser Entwurf „Kurs Natur 2030 – Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“ zeigt zu fast allen Problembereichen Ziele und Maßnahmen auf, mit denen sich der Artenrückgang zumindest spürbar abbremsen lässt. Diese Anforderungen sind nicht nur konkret und pragmatisch gehalten, sondern oft

auch mit einem zeitlichen Rahmen versehen worden, mit dem das Land bewusst eine überprüfbare Selbstverpflichtung eingeht und das Erfordernis eines Controlling ausdrücklich betont.

Allerdings gibt es noch einige Punkte, die verbesserungswürdig sind. Das betrifft insbesondere die Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen und Arten der Agrarlandschaft durch die Nährstoff- und Pestizideinträge und die Entwässerung. Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, dass es sich hierbei häufig um Bundes- und EU-rechtliche Regelungen handelt, die nicht in der Kompetenz des Landes liegen. Diese Biodiversitätsstrategie umfasst dann auch fast ausschließlich Maßnahmen, die das Land selber regeln kann und muss.

Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, dass einer der größten Verursacher des Biodiversitätsrückgangs in Agrarökosystemen, nämlich die sehr große Flächenbeanspruchung für den Substratpflanzenanbau zur Agrargasproduktion, vollkommen ausgespart wurde.

Es ist auch sehr bedauerlich, dass der Umgang mit dem Belastungsfaktor Tourismus so gut wie nicht stattfindet – obwohl an den schleswig-holsteinischen Küsten sowohl an der Nord- als auch an der Ostsee seltene Arten und wertvolle Biotop auf Grund des ungeheuren Belastungsdrucks immer mehr in Bedrängnis geraten.

Es wird der Eindruck vermittelt, dass sich mit einer großflächig angelegten Kulisse von Schutz- und Entwicklungskategorien der Artenschutz weitgehend dadurch abdecken ließe, dass dem Flächenschutz mit entsprechenden Förderinstrumenten sehr viel (was der NABU unterstützt) und

dem Artenschutz sehr wenig (was der NABU kritisch sieht) Raum gegeben wird, da viele der stark gefährdeten Arten nur noch punktuell und oftmals außerhalb der skizzierten Flächenkulisse vorkommen.

Um den weiteren Artenrückgang wirkungsvoll bekämpfen zu können, bedarf es neben der zusätzlichen Bereitstellung und Sicherung von Naturschutzflächen auch der Einwerbung von fachkundigem und engagiertem Personal in ausreichender Menge. Soeben lesen wir, dass im Umweltministerium 25 neue Stellen für den Klimaschutz und die Energiewende mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2021 beschlossen worden sind. Der NABU geht davon aus, dass für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie dann auch die Begründung gilt, die Umweltminister Albrecht jetzt für die Umsetzung des Klimaschutzes und der Energiewende formuliert: „Das Ziel der Klimaneutralität bedeutet einen gewaltigen Kraftakt in allen Politikbereichen, der auch in der Verwaltung abgebildet werden muss.“

Der NABU wird die vorgelegte Biodiversitätsstrategie unterstützen und kritisch-konstruktiv begleiten. Der NABU erwartet nun von der Politik, den Behörden und der Gesellschaft, dass dieses Programm zügig beschlossen und umgesetzt wird.

Es ist höchste Zeit zum Handeln!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender



ERFOLGSSTORY: 4.000 OBSTBÄUME GEPFLANZT

Streuobstwiesenförderungen des NABU

Die Bezeichnung „Streuobstwiese“ hat ihren Ursprung in der räumlichen Verteilung der traditionell hochstämmig-großkronigen Obstbäume, die im Gegensatz zu niederstämmigen Plantagenobstanlagen mehr oder weniger locker über die Landschaft „gestreut“ erscheinen. Meist sind diese flächenhaft in unregelmäßigen Abständen in Form markanter Einzelbäume in der Flur oder vereinzelt auf Wiesen, Viehweiden, Mähweiden oder als Alleen an Straßen und Wegen sowie als parkartige Bestände an Ortsrändern und Talhängen zu finden.

Kulturhistorisch ist der Begriff „Streuobstwiesen“ für ältere Bestände in Schleswig-Holstein irreführend. Traditionell typische Altbestände in Schleswig-Holstein sind kleinere Gruppen von Obstgehölzen auf landwirtschaftlichen Gehöften, z.B. in Bauerngärten oder auf Hauskoppeln, vereinzelt als Alleen, z.B. in östlichen Landesteilen, oder sehr vereinzelt in alten Küchengärten von Gutshöfen. Großflächigere typische Streuobstwiesenbestände in Anlehnung an deren Verbreitungsform etwa in Baden-Württemberg sind erst mit der ab etwa Ende der 1980er Jahre auch in Schleswig-Holstein aktiven Streuobstwiesenbewegung vor dem Hintergrund des Liebhaberobstanbaus entstanden. Diese Neuanlagen von Streuobstwiesen werden aufgrund ihrer besonders hohen ökologischen Wertigkeit in Schleswig-Holstein seit 2016 durch die Förderkonzepte für Streuobstwiesen des NABU Schleswig-Holstein konsequent unterstützt.

Als wichtige Kriterien für den Streuobstbau auf größeren Flächen gilt eine durchmischte Existenz der Obstarten und Obstsorten idealerweise unterschiedlichen Alters. Als Mindestmaß gilt für ältere Hochstamm-Obstbäume im Bestand eine Stammhöhe von 160 cm, bei Neupflan-

zungen mindestens 180 cm. Aus artenschutzfachlichen Gründen empfiehlt der NABU Bundesfachausschuss Streuobst (BFA Streuobst) im Benehmen mit dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) seit wenigen Jahren eine Stammhöhe von mindestens 200 cm.

Charakteristisch für Streuobstwiesen ist die landwirtschaftliche Doppelnutzung der Flächen: Die Fruchternte als Obernutzung der Bäume und deren extensive Unternutzung auf Dauergrünland entweder als Mähwiese zur Heugewinnung oder direkt als Viehweide und in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein zunehmend als Blühwiese insbesondere im Liebhaberobstanbau.

Streuobstwiesen stellen eine extensive Bewirtschaftungsform des Grünlandes dar mit Verzicht auf den Einsatz synthetischer Behandlungsmittel (kein Gebrauch von Pestiziden und Mineraldünger) ohne Spritz-, Schnitt- und Düngelpläne.

Bedeutung und Gefährdung der Streuobstwiesen

Für die mitteleuropäische Biodiversität spielen Streuobstbestände mit regional über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie insgesamt über 3.000 Obstsorten eine he-

erausragende Rolle und gelten als Hotspot der Biodiversität. Charakter- bzw. Leitarten der Streuobstwiesen sind Steinkauz, Wendehals und Grünspecht. Dabei sind die Streuobstwiesenbestände selbst bedroht: Nach Schätzung des NABU-Bundesfachausschuss Streuobst gingen die deutschen Streuobstbestände in den Jahren 1950 bis 2010 um bis zu 80 Prozent – von ca. 1,5 Mio. ha auf rund 300 bis 400.000 ha – zurück.

Eine NABU-Analyse in einem schleswig-holsteinischen Untersuchungsgebiet ergab, dass von rund 80 Prozent stark überaltert bzw. abgängiger Bestände auszugehen ist. Die Rückgangursachen der Bestände sind mannigfaltig: fehlendes Interesse und Kenntnisse bzgl. der Pflege, Rodungsprämien von Beginn der 1950er Jahre bis 1973, erhebliche zeitliche Pflanzlücken, Rückgänge durch Baugebietsausweisungen, Wegfall der Rentabilität und verändertes Einkaufsverhalten sowie ökologisch minderwertige Nachpflanzungen in Form von Buschbäumen.

Hohe Bedeutung erlangen Streuobstwiesen in der stark agrarstrukturierten schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft unter anderem deshalb, da sie die einzige Form flächiger Landschaftselemente darstellen.

Rechtlicher Schutzstatus

Die Politik hat mittlerweile den hohen ökologischen Stellenwert von Streuobstwiesen u. a. für den Insektenschutz erkannt und diesem per Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 10. Februar 2021 Rechnung getragen. Der Entwurf sieht – wie bereits mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz vereinbart – unter anderem vor, den gesetzlichen Biotopschutz des § 30 BNatSchG auf artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern als wichtige Biotope vieler Insektenarten auszuweiten.

In den derzeit gültigen Fassungen können die einzelnen Bundesländer in den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen die gesetzlich geschützten Biotope im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG festlegen (Kann-Regelung). In der geltenden Fassung des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein zählen Streuobstwiesen nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Sofern der aktuelle Gesetzentwurf in endgültiges Recht überführt werden sollte, müssen sämtliche Bundesländer die Regelung der explizit im BNatSchG als gesetzliches Biotope nach § 30 BNatSchG eingestuften Streuobstwiesen in ihre Landesnaturschutzgesetze übernehmen (Muss-Regelung). Somit wären dann auch in Schleswig-Holstein Streuobstwiesen gesetzlich geschützte Biotope.

Von der Keimzelle zum Großprojekt

In den Jahren 2011 und 2012 wurde in der Störniederung bei Kellinghusen ein kleines, vom Kieler Umweltministerium gefördertes Pilotprojekt mit dem Titel „Steinkauzfreundlicher Hof“ umgesetzt. Gefördert wurden kleine Baumgruppen im unmittelbaren Umfeld landwirtschaftlicher Gehöfte oder Resthöfe als Lebensraum aufwertende Maßnahmen zugunsten der in dieser Region beheimatete zweitgrößten Steinkauzpopulation. Dieses Pilotprojekt lieferte wertvolle Erkenntnisse für die kommenden NABU-Streuobstwiesenförderprojekte.

Im Jahr 2016 startete das erste Streuobstprojekt des NABU Schleswig-Holstein, gesponsert von REWE. Erstmals wurden in der Störniederung größere typische Streuobstwiesenbestände angelegt. 2016 und 2017 wurden insgesamt 229 Bäume auf acht Streuobstwiesenstandorten gepflanzt. Im Oktober 2017 stellte der NABU Schleswig-Holstein seinen Erstantrag für das von der BINGO! – Projektförderung bewilligte und geförderte Projekt

„Schleswig-Holstein blüht auf – Neue Streuobstwiesen braucht das Land!“

Zu Beginn des Jahres 2019 ist es gelungen, die Schwartauer Werke als einen weiteren Sponsor und Kooperationspartner für die Streuobstwiesenförderung zu gewinnen. Aufgrund der sehr erfolgreichen Projektentwicklung wurde die Zusammenarbeit mit den Schwartauer Werken für das Jahr 2021 verlängert. Aufgrund des zweiten, bewilligten BINGO-Förderantrags im Herbst 2021 und der längerfristigen Zusammenarbeit mit den Schwartauer Werken stehen auch in Zukunft ausreichend Mittel für die hohe Nachfrage nach Streuobstwiesenförderungen zur Verfügung.

Von der Planung zur Umsetzung

Die Strategie des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Förderprojekte ist, motivierte und verlässliche Fördernehmer*innen in Planung, Beratung, Umsetzung und Pflege neuer Streuobstwiesen umfassend, nachhaltig und fachgerecht zu unterstützen. Das Aktiv von den Interessierten an den NABU herangetragene Förderinteresse stellt einen wichtigen Baustein des Konzepts dar.

Als Hauptkriterien für die Eignungsüberprüfung der Flächen sind Lage, Flächengröße und Bodeneignung ausschlaggebend: Zudem werden Aspekte abgeklärt, die für die korrekte Pflanzausführung der Hochstammobstbäume maßgeblich sind. Gefördert werden sowohl Neuanlagen von Streuobstwiesen als auch Ergänzungspflanzungen auf bereits bestehenden Altbaumanlagen. Die Ergänzungspflanzungen verjüngen den in der Regel stark überalterten Altersmix der Streuobstwiesenbestände und tragen in erheblichem Maße dazu bei, einige der zahlreichen im Niedergang begriffenen alten Streuobstwiesen zu erhalten. Der NABU Schleswig-Holstein fördert ausschließlich alte, regionale und teils vom Aussterben bedrohte Sorten, so dass deren Genpool bewahrt wird.

Im Vorfeld der regional für mehrere Fördernehmer*innen stattfindenden Pflanzaktionen übernimmt der NABU die Koordination und Organisation einschließlich der Warenbestellungen und Warenkommissionierungen. Die Fördernehmer*innen können Wunschsorten mitteilen. Sie erhalten detaillierte Pflanzanleitungen und neben den Pflanzempfehlungen im Vorgriff bereits nachhaltige Pflegeempfehlungen. Die jungen Hochstammobstbäume erhalten durch den Projektleiter des NABU Schleswig-Holstein einen fach-

gerechten Wurzel- und Pflanzschnitt. In pandemiefreier Zeit wurde bzw. wird eine Pflanzvorführung angeboten.

Der Projektleiter steht für Rückfragen am Pflanztag zur Verfügung. Einige Pflanzungen werden im Laufe des Pflanzaktionstages aufgesucht und ggf. beratend unterstützt. Die Fördernehmer*innen übersenden dem Projektleiter nach Abschluss der Pflanzungen einen Pflanzplan und Fotos bezgl. der Umsetzung. Presstermine finden in pandemiefreier Zeit entweder am Ort der Lagerstätte oder auf weiteren Pflanzstandorten statt. Die Fördernehmer*innen erhalten nach einem Jahr einen Schnittkurs, welcher nach einigen Jahren erneut angeboten werden soll. →



Fotos: Frank Steiner



Fotos: Detlev Rohwedder

oben: Streuobstwiesenpflanzaktion im Herbst 2019 in **Blekendorf (Kreis Plön)**, gefördert durch den NABU Schleswig-Holstein.

mittig: Streuobstwiesenpflanzaktion im Herbst 2018 in **Dreisdorf (Kreis Nordfriesland)**, gefördert durch den NABU Schleswig-Holstein.

unten: Streuobstwiesenförderung des NABU Schleswig-Holstein im Herbst 2018 in **Neuengörs-Stubben (Kreis Segeberg)** mit Blühwiesenanlage als Unternutzungsform der Streuobstwiese.

Herausragende Ergebnisse

Mit Abschluss der Frühjahrspflanzungen 2021 wird der NABU Schleswig-Holstein insgesamt 3.901 Hochstämme bzw. 39 ha und rund 160 Streuobstwiesen gefördert haben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Baumbesatz pro Streuobstwiese von rund 24 Hochstammobstbäumen. Der Hauptanteil der Förderungen entfällt auf den Zeitraum Herbst 2018 bis Frühjahr 2021.

Mittlerweile gibt es Fördernachfragen aus sämtlichen Landesteilen. Bereits frühzeitig stellten sich die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg als die räumlichen Schwerpunkte heraus. Eine Erklärung für die höhere Fördernachfrage nördlich des Nordostseekanals sind größere Flächenverfügbarkeiten und vergleichsweise günstige Grundstückspreise insbesondere im Vergleich zum eher nachfrageschwachen Hamburger Speckgürtel. In der Detailbetrachtung überragt deutlich die Fördernachfrage aus Nordfriesland mit 667 Hochstammobstbäumen und 25 Förderungen, gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg mit 454 Bäumen und 15 Fördernehmer*innen. Dieser

Landkreis weist mit rund 30 Hochstämmen pro Streuobstwiese den größten Baumbesatz aller geförderten Kreise auf.

Die Vielzahl an Presseberichterstattungen führten zu einer überwältigenden Anzahl neuer Fördernachfragen. Häufig informierten sich Förderinteressierte auch über die eigens durch den NABU Schleswig-Holstein auf seiner Internetseite eingestellten Informationen zum Thema Streuobstwiesen mit entsprechendem Hinweis auf die Fördermöglichkeit. Mittlerweile erreichen den NABU Förderanfragen auch vermehrt über Mund-zu-Mund-Propaganda. Während des Projektzeitraums entwickelten sich lokale Hotspots, etwa auf der Halbinsel Nordstrand, im nordwestlichen Nordfriesland und in Angeln. Auf Gemeindeebene bilden sich ebenfalls Hotspots heraus.

Grundsätzlich scheuen einige Fördernehmer*innen keine Kosten und Mühen, indem sie Flächen nur für den Zweck aufkaufen, um auf diesen eine geförderte Streuobstwiese anzulegen. Besonders erfreulich ist, dass in einigen Fällen Ackerflächen (häufig ehemaliger Maisanbau) in Grünland umgewandelt und Streuobstwiesen angelegt werden.

Ein regelmäßig eingeholtes Meinungsbild ergab, dass die Hauptmotivation für die Förderanfrage die fehlenden Informationen bzw. Kenntnisse hinsichtlich der fachgerechten Umsetzung und Pflege sind und nicht etwa vorrangig finanzielle Aspekte. Dieses Meinungsbild erfährt aufgrund des nachhaltigen Eifers hinsichtlich der Umsetzung und Pflege der Bäume und der beinahe hundertprozentigen Schnittkursteilnahme durch die Fördernehmer*innen seine Bestätigung.

Förderinteressierte wenden sich bitte an:



Frank Steiner
NABU Projektleiter Streuobst
Frank.Steiner@NABU-SH.de
Telefon: 04822 8398
Mobil: 01520 2844621



DAS SCHMECKT DER BIENE.

Um den wertvollen Lebensraum Streuobstwiese zu schützen und einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten, arbeiten die Schwartauer Werke seit 2019 im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein zusammen. Gemeinsam unterstützen sie die Neuanlage und Erweiterung von Streuobstwiesen in ganz Schleswig-Holstein.

Der Erhalt von natürlichen Lebensräumen für Wildbienen und andere Insekten liegt den Schwartauer Werken besonders am Herzen. Mit der Initiative bee careful® setzt sich das Unternehmen seit 2014 für den Schutz der Bienengesundheit und Fruchtvielfalt ein. Denn: ohne Bienen keine Früchte – ohne Früchte keine Konfitüre.

So können sich Interessent:innen bewerben

Sie kommen aus Schleswig-Holstein, haben Interesse an einer Streuobstwiesen-Neuanlage oder an der Erweiterung Ihrer bestehenden Streuobstwiese (Mindestflächengröße für eine Förderung 1.000 m²)? Dann bewerben Sie sich online unter bee-careful.com/de/bienenhelfer/ für eine Förderung.

Unser Ziel:
Die Pflanzung von **2.000** Hochstamm-Obstbäumen bis Ende 2021!

bee careful® ist eine Initiative der Schwartauer Werke. Erfahren Sie mehr auf bee-careful.com.



Foto: Dr. Ludwig Tent

WIEDERHERSTELLEN EINES STANDORTTYPISCHEN FORELLENBACHS

Geringer Aufwand – große Wirkung: instream-Maßnahmen

Der Gewässertyp des Tiefland-Forellenbachs auf den Ablagerungen der letzten Eiszeit, den Moränen, ist im Wissen deutscher Fachleute nicht allgemein präsent. Dabei prägte dieser, grundwassergespeist und sommerkühl, die quellnahen Strecken nahezu aller Bäche und kleinen Flüsse. Der vorliegende Beitrag stellt von Eiszeit, Hydraulik- und Hydrologie geprägte Grundlagen dar und stellt heutige Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten vor. Das Vorkommen standort-typischer Gewässerorganismen bereits kurz nach der Wiederherstellung der Forellenbäche belegt den Erfolg der vorgestellten Aktivitäten – zur Nachahmung empfohlen.

Charakteristische Einheit

Der Forellenbach im Norddeutschen Tiefland als charakteristische Einheit des Bachoberlaufs auf Moränenablagerungen wird bis heute oft nicht (ggf. als zu erreichendes standorttypisches) Entwicklungsziel erkannt. Das ist besonders vor dem Hintergrund misslich, da Bäche und kleine Flüsse ca. 80 Prozent norddeutscher Fließgewässerstrecken ausmachen.

Leider werden fachliche Aussagen zur ökologischen Längszonierung von Fließgewässern, die beispielsweise durch „Leitfischarten“ charakterisiert werden (bestimmte Fischarten besiedeln bzw. dominieren bestimmte Gewässerabschnitte aufgrund charakteristischer Strukturen

und Merkmale), oft missverstanden. Denn nicht jedes Gewässer weist streng schematisch Ober-, Mittel- und Unterlauf und somit unabhängig von seiner Länge die gesamte Abfolge der Forellen-, Äschen-, Barben-, Brassens- und Kaulbarsch-Flunder-Region auf. Auch im Tiefland sind quellgespeiste, sommerkühle Bäche und kleine Flüsse durch Salmoniden und ihre Begleitarten gekennzeichnet. So können Bäche, die in einen größeren Fluss münden, auch einzig nur von der Forellenregion repräsentiert sein.

Heute, angesichts jahrzehntelanger Überprägung der Gewässer durch Ausbau und Kanalisierung ehemals produktiver, natürlicher Gewässer, ergibt sich äußerst selten die Gelegenheit, einen Eindruck

über die Entwicklung und Situation hiesiger Gewässer zu gewinnen. Das hat beim Finden und Herausarbeiten des Entwicklungsziels bei einer Vielzahl von Bächen auf Moränen zu Fehleinschätzungen bei der Einstufung des Gewässers als „Sandbach“ geführt. Der Forellenbach im Norddeutschen Tiefland hat sich sein Kies-/Steinbett aus der Moräne herauspräpariert (Bild 2).

Restaurieren von Bächen und kleinen Flüssen

Die Prägung und Entstehung der Norddeutschen Tiefebene durch die Eiszeit, gekoppelt mit der langzeitigen Dynamik des Wassers, hat eine Vielzahl kiesgeprägter Gewässer entstehen lassen. Entspre-



2 Der Forellenbach im Norddeutschen Tiefland – Mäander eines kleinen Fließgewässers auf den Ablagerungen der letzten Eiszeiten, den Moränen.



3 Auch für die Beutetiere des Fischotters stellen Kiesbänke attraktive Bereiche dar. Otterspur auf frisch trocken gefallenem Sand, durch Nachtfrost gut erhalten.



4 Auch standorttypische Fließgewässerpflanzen profitieren von der verbesserten Sohlstruktur.

chend heutiger Vorstellungen für die Wiederherstellung heimischer Gewässer geht es primär darum – orientiert am Leitbild „Forellenbach“ – dem Bach seine „gestohlene“ Steinfraktion zurückzugeben und durch Strukturverbesserung Lebensmöglichkeiten für standorttypische Arten zurückzugewinnen. Nur so wird der von der Europäischen-Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL geforderte „gute ökologische Zustand“ hinsichtlich der Lebensraum- und damit auch Gewässerqualität zu erreichen sein.

Die intensive Landnutzung in Deutschland begrenzt die Möglichkeit, „überall“ Flächen für dynamische Entwicklung früherer Lebensräume zur Verfügung zu stellen. Zudem scheitern solche Ansätze häufig am Fehlen einer flächendeckenden Finanzierung. Für die meisten Fließgewässerstrecken bestehen – es sollen ja nach der EG-WRRL „alle“ Gewässer in einen guten Zustand zurückversetzt werden bzw. ein gutes ökologisches Potenzial erreichen – meist nur die Chancen auf sogenannte instream-Maßnahmen (Bild 1), d. h. Maßnahmen, die im Gewässer selbst, also im Gewässerlauf durchgeführt werden können und damit keine bis kaum Flächen am Gewässerrand in Anspruch nehmen. Standorttypische Organismen wie z. B. Eintags-, Köcher-, Steinfliegen- und Libellenlarven, Forellen und Neunaugen belegen den Erfolg solcher Maßnahmen. Nicht zuletzt auch Schwarzschorch und Fischotter (Bild 3) profitieren – neben dem Menschen – vom reichhaltigeren Nahrungsangebot und struktureller Vielfalt.

Mit dem Wiedereinbringen der standorttypischen Kiese und Gerölle in das Gewässer wird die Gewässersohle neu strukturiert. Es entsteht ein wertvolles Sand- und Kieslückensystem, wichtiger Lebensraum und Rückzugsort für zahlreiche Wirbel-

lose und Jugendstadien von Fischen wie beispielsweise von Meerforellen, Neunaugen oder Elritzen. Diese Sohle bietet auch den charakteristischen Wasserpflanzen – die bislang dem z. B. bei Hochwässern entstehenden „Sandstrahlgebläse“ kaum etwas entgegen zu setzen hatten – dauerhafte Besiedlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus hält die erhöhte Turbulenz die damit unterstützte Eigendynamik des Gewässers mit der Ausbildung des bachtypischen Stromstrichs die Besiedlungsflächen sandfrei (Bild 4), das Lückensystem (Interstitial) bleibt erhalten, wird durchlüftet und nicht durch Feinsediment zugesetzt.

instream-Restaurieren in der Praxis

Zunächst muss das Einverständnis von Grundeigentümern sowie dem zuständigen Wasser- und Bodenverband eingeholt werden. Wenn den Beteiligten verdeutlicht wird, dass durch die vorgesehene Strukturverbesserung mit Kies auch Böschungsschutz verbunden ist, und wenn dann darüber hinaus mit Beispielprojekten anderswo die sich einstellende Lebensraumverbesserung vorgestellt werden kann, steht einer Zustimmung meist nichts im Wege. Angesichts der fachlichen und rechtlichen Verpflichtung, überall Verbesserungen durchzuführen, stimmen die meisten Wasserbehörden z. B. Kiesschüttungen als Strömungsenker und/oder Laichbetten unbürokratisch zu.

Auf den Kies kommt es an

Zum Einbringen in die Gewässer hat sich gewaschener Kies mit einer Körnung von 16 bis 32 mm aus Kiesgruben möglichst aus dem Gewässerumfeld bewährt. Je nach Größe des Gewässers werden 1 bis 5 Kubikmeter Kies im Böschungswinkel

frei geschüttet. Entsprechend der Gewässerdynamik eines jeden Bachlaufs wird dies im Wechsel der Gewässerseiten beispielsweise alle 5 bis 10 Meter wiederholt. Am besten wird mit einer Versuchsstrecke von 50 bis 100 Metern begonnen. Entweder beobachten die Beteiligten über einen gewissen Zeitraum, wie der Bach bei wechselnden Abflüssen mit dem Kies umgeht und passen ihre Maßnahme dementsprechend an oder es werden – bei bereits vorliegenden Erfahrungen – gleich Sohlstrukturen geformt. Die hinsichtlich Platz und Struktur besten entstehen meist aber durch die Eigendynamik des Gewässers sowie den – sich hoffentlich bald einstellenden – Laichaktivitäten z. B. der Meerforellen und Neunaugen. Tabellen über zu verwendende Kiesgrößen finden sich zahlreich in Facharbeiten. Die hier beschriebene Fraktion macht in allen Angaben die Menge von ca. 50 Prozent aus. Wer bei eigenen Arbeiten auch die kleinere Fraktion 8 bis 16 mm und/oder die größere Fraktion 32 bis 64 mm verwenden möchte, kann dies tun. Die Praxis hat gezeigt, dass die Strömungswirkung eingebrachten Kiesel (noch) vor Ort vorhandenen, meist der Fraktion 8 bis 16 mm, freistruedelt. Insofern erübrigt sich mindestens das Einbringen von Feinmaterial bei den meisten Einsätzen.

Materialkosten werden häufig von Förderern gerne zur Verfügung gestellt. Hier muss man sich im Umfeld des Gewässers einmal informieren, welche Firmen, Vereine, Privatpersonen, Stiftungen oder Behörden in Frage kommen können. Die Arbeit bzw. die Arbeitskosten übernimmt angesichts der win-win-Situation oft der Wasser- und Bodenverband. Für Fließgewässer in Gemeinden oder Städten beteiligt sich gern die Kommune, z. B. über Einsetzen ihres Bauhofs. Am besten funktioniert die Umsetzung der instream-Maßnahme in der Praxis in Kooperation



5 Durch Sukzession entstandene Pionierphase eines beidseitigen Gehölzsaums aus Erlen.



6 Lichter Schatten kennzeichnet den altersgestaffelten, hier seit ca. 35 Jahren stehenden Gehölzsaum. Dementsprechend wachsen in angepasster Biomasse auch den Abfluss nicht störende Pflanzenarten des Fließgewässers auf der Sohle.

Fotos: Dr. Ludwig Tent

mit Grundeigentümern und Wasser- und Bodenverbänden zu Zeiten, an denen zeitgleich auf den an die Gewässer angrenzenden Flächen landwirtschaftliche Aktivitäten stattfinden. Die Befahrbarkeit der Flächen und das Erreichen der geeigneten Stellen zur Einbringung des Materials in die Gewässer vor der Aussaat, nach der Ernte usw. sind wesentliche Ansatzpunkte für erfolgreiches Handeln vor Ort.

Nicht jede Störung ist hilfreich

Kurios angesichts der geschilderten „schlanken“ Situation hinsichtlich Flächenbedarf, Kosten und Aufwand ist gelegentlich ein lokal auftretendes Unverständnis einzelner Naturschutzverwaltungen. Obwohl die vorgestellten Aktivitäten fast immer den Zielsetzungen z. B. der FFH-Ziele entsprechen – und dort derselbe Handlungsdruck aufgrund erheblichen Nachholbedarfs besteht – intervenieren sie mit bürokratischen Hemmnissen, die in der Vergangenheit gelegentlich ein praxisnahes Umsetzen von Aktionen nahezu unmöglich machten. Das gemeinsame Ziel muss es aber sein, in der exzessiv genutzten Agrarlandschaft an möglichst vielen und langen Fließgewässerstrecken „aus der Wüste“ herauszukommen und – soweit wie irgend möglich – einen guten ökologischen Zustand anzustreben.

Restaurieren in Zeiten des Klimawandels

Beim Betrachten der heimischen Gewässer in der Landschaft aus der „Satelliten-Perspektive“ fällt ins Auge, wie ausgeräumt und kahl die Landschaft des Norddeutschen Tieflandes geworden ist. Gewässerrandstreifen sind vielerorts nicht vorhanden, dementsprechend fehlen fast flächendeckend die charakteristischen

Gehölzsäume – von Gewässer begleitenden Auwäldern erst gar nicht zu sprechen. Die ungehindert auf das Gewässer scheinende Sonne verursacht ein Überheizen der grundwassergespeisten Strecken und damit eine permanente Stresssituation für die von Natur aus diesem Lebensraum bewohnenden, Kälte liebenden Arten. Deren Anforderungen und Lebensbegrenzungen – gezeigt an der maximalen Juli-Temperatur – sind vielfach belegt, aktuell sehr gut durch das EU-Projekt WISER verdeutlicht worden. Das Zurückgewinnen, das Wiederherstellen des naturnahen Zustands, hier die lichten Schatten spendenden, durch über die Zeit entstehenden altersgestaffelten Gehölzbestände ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor für die Lebensraumverbesserung derartiger Fließgewässerstrecken. Am einfachsten – und am günstigsten – ist es, die Gehölzentwicklung über die natürliche Sukzession stattfinden zu lassen (Bild 5 und 6). Die Natur regelt den Prozess am besten selbst. Wo dies nicht möglich ist, sind Initial-Pflanzungen eine gut umsetzbare Hilfsmaßnahme.

Die Trockenjahre 2018 und 2019 haben uns insbesondere im sommerlichen Aspekt gezeigt, wie wichtig eine gute Gewässerstruktur für das Überleben standorttypischer Lebensgemeinschaften ist.



Dr. Ludwig Tent
Edmund Siemers-Stiftung
ludwig.tent@gmx.net
www.salmonidenfreund.de

Literatur

Altmüller, R. & R. Dettmer (1996)
Unnatürliche Sandfracht in Geestbächen – Ursachen, Probleme und Ansätze für Lösungsmöglichkeiten am Beispiel der Lutter
Information des Naturschutz Niedersachsens 16 (5)
Seiten 222–237

Janssen, G. (2014)
Auwaldbildung als Möglichkeit zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der UN-Initiative „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ am Beispiel der Krückau in Südholstein
Natur- und Landeskunde, Zeitschrift für Schleswig-Holstein 121 · Seiten 42–58

Kammerad, B., S. Ellermann, J. Mencke, O. Wüstemann & U. Zupke (1997), Hrsg.: *Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt*
Die Fischfauna von Sachsen-Anhalt – Verbreitungsatlas
Magdeburg · 180 Seiten

Madsen, B. L. & Tent L. (2000)
Lebendige Bäche und Flüsse – Praxistipps zur Gewässerunterhaltung und Revitalisierung von Tieflandgewässern
155 Seiten · ISBN 3-89811-546-1

Tent, L. (2019)
Lebendigere Bäche und Flüsse in Schleswig-Holstein
in: Behrendt, J., Rechtenbach, D. & R. Otterpohl (Hrsg.): *Hamburger Berichte zur Siedlungswasserwirtschaft* 100
Seiten 139–163
ISBN 978-3-942768-25-2

WISER (im Internet)
Deliverable D5.1-3: BQEs sensitivity to global/climate change in European rivers: implications for reference conditions and pressure-impact recovery chains
<http://www.wiser.eu/download/D5.1-3.pdf>
End-User Summary and Booklet
<http://www.wiser.eu/results/deliverables/#D726>



Gerade für bewirtschaftete Wälder ist die spezifische, genaue Definition der Erhaltungsziele elementar wichtig: Auf welchem Niveau soll ggf. der Wasserstand in einem FFH-Gebiet gehalten werden, welchen konkret festgelegten Anteil sollen alte Bäume haben?

Foto: Oscar Klose

ZU KURZ GESPRUNGEN!

Erhaltungsziele für FFH-Gebiete ungenügend

Die anhängige Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der unzureichenden Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist aus Sicht des NABU Schleswig-Holstein keine Überraschung. Bund und Länder haben bislang eine richtlinienkonforme Umsetzung des europäischen Rechts wegen der Konflikte mit konkurrierenden Nutzungsinteressen seit knapp 30 Jahren nicht aktiv in Angriff genommen, sondern schlicht ausgesessen. In der Folge stellt sich die Situation vieler Arten und Lebensräume heute als denkbar ungünstig dar. Dies gilt auch für viele EU-rechtlich geschützte Gebiete in Schleswig-Holstein.

Das europäische Netz Natura 2000 besteht aus den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA = Special Protected Areas) nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Diese Richtlinien stammen aus den Jahren 1979 bzw. 1992 und sollen ein langfristiges Überleben des europäischen Naturerbes sicherstellen.

Die EU gibt vor, dass für jedes Schutzgebiet eindeutige, nachvollziehbare und vor-

allem messbare Erhaltungsziele für die zu schützenden Arten und Lebensraumtypen festgelegt sowie Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen definiert und durchgeführt werden. Letztlich dienen die Erhaltungsziele als Maßstab für das Verschlechterungsverbot als zentrales Element der FFH-Richtlinie. Das Netz Natura 2000 bietet also auf europäischer Ebene grundsätzlich einen sehr guten Rahmen für einen erfolgsorientierten Naturschutz. Doch in der Praxis sieht alles ganz anders aus: Bereits bei der Definition der Erhaltungsziele durch die zustän-

digen Landesbehörden sind erhebliche Versäumnisse festzustellen. Statt messbare und nachvollziehbare Ziele vorzugeben, wurden fast durchgängig nur allgemeine, abstrakte Vorgaben gemacht, die alles andere als konkret sind, und so der Intention der EU-Regelungen nicht entsprechen.

Der NABU hat seit Jahren auf allen Ebenen, vom Bundesverband bis zur Ortsgruppe, immer wieder auf diese strukturellen Versäumnisse aufmerksam gemacht. Ein Einlenken bzw. Nachbessern

seitens der zuständigen Behörden war indes nicht erkennbar. Vielmehr wurde schnell klar, dass es sich hier um ein ganz bewusstes und vorsätzliches Umgehen der europäischen Richtlinien handeln musste. Letztlich ging es wohl darum, Nutzungskonflikte vor allem mit der Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden.

So kam, was kommen musste: Die Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, das im Frühjahr dieses Jahres in einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof mündete. Die ungenügende Definition von Erhaltungszielen ist ein zentraler Bestandteil des Verfahrens. Dabei seien aus Sicht der Kommission „systematische Mängel“ und ein „allgemeines Muster der Nichteinhaltung“ der europarechtlichen Regelungen festzustellen. Betroffen sind hiervon fast alle schleswig-holsteinischen FFH-Gebiete.

Angesichts der drohenden Auseinandersetzung vor dem EuGH hatte der NABU im Frühjahr 2020 den schleswig-holsteinischen Umweltminister Jan Philipp Albrecht aufgefordert, endlich ambitionierter gegenzusteuern. Die Antwort aus dem Ministerium war jedoch dürftig. Der Minister hielt eine Nachbesserung der Erhaltungsziele weder für erforderlich, noch für sinnvoll. Es sei für ihn nicht erkenntlich, welche Erwartung der NABU an die Neufassung der Erhaltungsziele knüpfen würde. Dabei ist klar: Nur dann, wenn für die Bewertung des eigenen Handelns ein qualifizierter und quantifizierbarer, und damit letztlich auch nachvollziehbarer, Maßstab entwickelt wird, ist erst ein echtes Erfolgsmonitoring möglich.

Ein repräsentatives Beispiel aus Ostholstein macht die Misere deutlich: Zu den Schutzobjekten des FFH-Gebietes „Röbeler Holz und Umgebung“ gehört der Erhalt des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald“. Hierfür wurde seitens des Landes u. a. folgende Erhaltungsziele definiert:

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher, standortheimischer Baum- und Straucharten in typischer Zusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz; insbesondere Sicherung eines Anteils von alten Eichen, alten Hainbuchen und Eschen

als Habitate charakteristischer Arten (z. B. Mittelspecht, epiphytische Flechten),

- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte wie die Bachschluchten und die aufgelassene Schießanlage, der typischen Übergangssituationen zwischen den beiden Lebensraumtypen und der für die Lebensraumtypen charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie Kleingewässer, Sumpf- und Bruchwälder, eingelagerte Wildwiesen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen, hydrologischen Bedingungen.



Foto: Oscar Klose

Für die benannten Arten eines FFH-Gebietes wie die Rotbauchunke sollten Bestandsgrößen als Ziel definiert werden, die auch eine Expansion des Bestandes in verwaiste Flächen ermöglichen. Dafür sind konkrete Maßnahmen in den Managementplänen darzustellen.

Dabei wird schnell klar, worum es der EU-Kommission mit ihrer Kritik geht. Bei der Auflistung handelt es sich eben nicht um Ziele im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald zu bewahren. Völlig unklar und absolut praxisuntauglich sind dabei inhaltlich unbestimmte Formulierungen, wie „Erhalt eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz“. Gerade im Hinblick auf die konkurrierenden forstwirtschaftlichen Interessen ist eine quantitative Vorgabe unverzichtbar, denn der Terminus „hinreichend“ ist in alle Richtungen interpretierbar.

Ähnlich verhält es sich mit den Festsetzungen zur Rotbauchunke als zu schützender Amphibienart in diesem Gebiet. Auch hierzu finden sich bei den amtlich bekannt gemachten Erhaltungszielen keine Aussagen zu dem angestrebten Zustand der Population. Vor allem der Punkt „Erhaltung der bestehenden Populationen“ wirft mehr Fragen auf, als er Aussagekraft besitzt. Es stellt sich die Fra-

ge, auf welchem zahlenmäßigen Niveau die Population erhalten werden soll. Möchte man erreichen, dass die Population in der Lage ist, sich langfristig selbst zu erhalten und womöglich sogar zu expandieren? Oder reicht es, wenn eine kleine „Reliktpopulation“ von einigen Dutzend Tieren mit ungewissen Zukunftsaussichten weiter ‚vor sich hindümpelt‘.

Als Folge der ungenügend definierten Erhaltungsziele wundert es dann auch nicht, dass die aus ihnen abgeleiteten Managementpläne für die einzelnen Gebiete vielfach unambitioniert sind und die dort getroffenen Aussagen bisweilen beliebig wirken. Vielfach werden eben nicht die fachlich notwendigen Maßnahmen definiert und umgesetzt, sondern diejenigen, die unter Abwägung von Konflikten mit Nutzergruppen am einfachsten umsetzbar sind.

Weiter kritisiert die Kommission, dass sich das Land Schleswig-Holstein vor allem auf das Verschlechterungsverbot konzentriert hat, während Wiederherstellungs- und Entwicklungsaspekte des Verbesserungsgebotes weitgehend unbeachtet geblieben sind.

Fazit: Die guten Ansätze der FFH-Richtlinie werden in der Praxis durch die Behörden systematisch verwässert. Viele Gebiete schöpfen daher ihr Potenzial für den Erhalt gefährdeter Lebensräume und Arten nicht aus. Befremdlich, dass es erneut erst eines Verfahrens vor dem EuGH bedarf, um europäisches Recht richtlinienkonform umzusetzen.



Oscar Klose
NABU Stellv. Landesvorsitzender
Oscar.Klose@NABU-SH.de



Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

LUFTBALLONS GEFÄHRDEN DIE UMWELT

Fliegender Müll



Foto: Carsten Pusch

Sogar weitab von menschlicher Besiedlung – wie hier mitten im Weidengebüsch eines Naturschutzgebietes – finden sich vom Wind verwehte Luftballone und ihre Schnüre. Noch monate-, manchmal sogar jahrelang, stellen die reißfesten Schnüre eine lebensgefährliche Gefahr für Vögel und Säugetiere dar.

Bei vielen festlichen Veranstaltungen, seien es Hochzeits- und Geburtstagsfeiern, Geschäftseröffnungen oder Stadtfesten gehört das „Ballon-fliegen-lassen“ leider zum Programm. Kindern und Erwachsenen oder auch den Medien liefern diese Ereignisse schöne, bunte Bilder. Doch die wenigsten machen sich vorher Gedanken über die Folgen der täglich tausenden Ballons, welche dadurch in die Umwelt entlassen werden. Viele der Ballons und besonders auch die daran angehängten Schnüre mit Gruß- oder Liebesbotschaften landen – vom Winde verweht – irgendwo auf Wiesen, in Gärten, in Büschen, in Wäldern, auf Flüssen oder in Meeren – und sind verantwortlich für qualvolle Tode vieler Tiere.

Luftballons steigen zu lassen ist – leider – eine Gefahr für Tiere und Umwelt. Viele der mit Helium gefüllten Luftballons landen in großer Entfernung von ihrem Anfangsstandort in der Umwelt, wo sie nicht nur zur Verschmutzung der Umwelt beitragen, sondern auch verantwortlich für das Sterben von u. a. Meerestieren und Vögeln sind.

Tödliche Gefahr aus der Luft

Nicht selten kommt es vor, dass besonders Vögel oder in anderen Regionen der Welt auch Schildkröten den am Boden liegenden oder auf der Meeresoberfläche schwimmenden Luftballon mit Nahrung verwechseln. Die Folge: Durch das Plastik im Magen kann es entweder zu einer tödlichen Darmverstopfung kommen oder

die Tiere verhungern, wenn die Ballonreste neben anderem Plastikteilen den Magen ausfüllt und schließlich keine weitere Nahrungsaufnahme zulässt. Immer wieder finden Naturfreunde bei der Obduktion von tot aufgefundenen Meerestieren wie Eissturmvögel oder Trottellummen ganze Luftballons und Luftballonteile in den Mägen der Tiere. Meerestiere

ökologen aus den Niederlanden fanden im Magen eines Eissturmvogels sogar die Fetzen eines Wetterballons mit einer Fläche von 30 mal 40 Zentimetern.

Studien haben bewiesen, dass weiche Kunststoffe wie Luftballons – oder Fetzen davon – das Sterberisiko bei Vögeln sogar deutlich erhöhen. Besonders in dem weichen Plastik sind zudem giftige Zusatzstoffe wie Weichmacher, Farbstoffe oder Ozonschutzmittel enthalten, welche zusätzlich gefährlich für die Tiere werden können.

Die Wahrscheinlichkeit, an weichen Gummistückchen zu sterben, ist nach Untersuchungen australischer Wissenschaftler um das 32-fache höher als bei härteren Plastikteilen. Je weicher das Plastik, desto schlimmer für die Tiere. Harte Plastikteile passieren den Magen-Darm-Trakt einfacher, sofern diese klein genug sind, weiches Plastik setzt sich eher fest. Allerdings kann ein Vogel auch an einem Stück harten Plastik sterben. Letztlich ist es aber egal, ob das Plastik hart oder weich ist – gefährlich ist Plastik immer. Ballons aus Gummi gefährden Tiere über lange Jahre. Die zu Mikroplastik zerfallenen Überreste bleiben über Jahrhunderte in der Umwelt erhalten.

Leider sind biologisch abbaubare Luftballons ebenfalls keine Lösung. Auch aus Naturkautschuk bestehende Ballons verrotten erst nach mehreren Monaten, wenn nicht Jahren, und sind damit genauso Abfall, der gefährlich für die Tiere werden kann. Von den möglichen Gefährdungen der Umwelt durch toxische Zusatzstoffe ganz zu schweigen.

Abgeschnürt, erhängt und verhungert

Aber nicht nur die Luftballons selbst stellen eine Gefahr für die Tiere dar. Die Schnüre, welche meist am Luftballon befestigt sind, können schnell zur Todesfalle werden. Landen diese schließlich in Büschen oder Stauden, bleiben diese monatelang – oder gar jahrelang – dort hängen und stellen eine dauerhafte Gefahr für Tiere dar. Eine vergleichbar große Gefahr geht auch von den Resten von Angelschnüren an beangelteten Gewässerrändern aus, die jahrelang in überhängenden Ästen im Ufergehölz oder in der Unterwasservegetation auf ihre Opfer warten. Wenn sich diese erstmal in dem Plastikfaden oder Schmuckband (mit Luftballonrest) verfangen haben, dann kommt es nicht selten dazu, dass die Tiere sich schwer verletzten, letztlich qualvoll ersticken, ihr Genick brechen oder schließlich verhungern.

Begrenzte Ressource Helium

Ein weiterer Grund auf ein „Ballon fliegen lassen“ zu verzichten, ist das im Ballon enthaltene Helium. Helium ist als Ressource sehr begrenzt, endlich und kann nur durch sehr komplizierte Verfahren gewonnen werden. Natürlicherweise wird es als Beimischung aus einigen wenigen Erdgasquellen gewonnen. Der Transport in die Verbraucherländer ist sehr aufwendig. Helium ist für manche Anwendungen in der Grundlagenforschung und der Medizin unentbehrlich und auch nicht ersetzbar. Ist dieser äußerst begrenzte und wichtige Rohstoff wirklich richtig in unseren Luftballons?

Umweltfreundliche Alternativen

Dabei muss man auf schöne Bilder auf Festen gar nicht verzichten, denn für das Ballonfliegen lassen gibt es einfache, attraktive und umweltfreundliche Alternativen. Zum einen muss man Luftballone schlichtweg einfach auch nicht fliegen lassen, sondern kann diese fest aufhängen und verschnüren. So lassen sie sich auch später kontrolliert entsorgen. Aber müssen es unbedingt Luftballons sein, Müll entsteht ja auch hierbei? Flaggen, Drachen, Beach-Flags usw. – nur um einen bunten Eindruck auf dem Fest oder am Infostand zu hinterlassen, muss man die Dekoration ja nicht in die Luft gehen lassen und in der Natur entsorgen. So verwandeln Schaumherzen und Seifenblasen den Himmel ebenso in eine wunderschöne Kulisse und sind dazu noch umweltfreundlicher. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Eine Festlichkeit wie eine Hochzeit kann auch ohne das Steigen von Ballons unvergesslich werden.



Kristina Böll
Teilnehmerin Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) · NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatung Plön
foej.ploen@umweltberatungsstelle.de



Leider häufiges Bild: Dünne Plastiktüten – besonders mit Zugbändern – hängen viele Monate als gefährlicher Müll in Bäumen und Sträuchern.



Das war knapp: Selbst dieser sehr seltene Besucher aus Nordamerika, ein Drosselufeläufer an der Kieler Förde, steht schon mit einem Fuß in einem Knäul aus Angelsehne.

Fotos: Carsten Pusch

WALDSCHNEPFEN – EINFLUG IM WINTER 2021/21

Partner nur für eine Nacht

Im vergangenen Winter wunderten sich doch einige Naturfreund*innen an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein, wenn sie morgens überraschend eine taubengroße Waldschnepfe *Scolopax rusticola* im Vorgarten oder am Wegesrand sitzen sahen. Statt weg zu fliegen versuchten sich die Vögel laufend wegzudrücken oder verharreten einfach – auf ihre hervorragende Gefiedertarnung vertrauend – bewegungslos zwischen altem Laub und Staudenresten. Erst bei weiterer Annäherung von Hauskatze oder Hausbesitzer*in suchte manche Schnepfe dann – kurz auf-fliiegend – das Weite.

Leider gingen nicht alle Begegnungen dabei so harmlos aus. Vielfach wurden dem NABU Totfunde von Waldschnepfen gemeldet, die zumeist mit Fensterglas, gläsernen Warthäuschen oder Zäunen kollidiert waren. Ein überraschender Kälteeinbruch mit vereisten Gewässerrändern hatte dann leider zusätzlich zahlreiche Hungeropfer zur Folge. Insgesamt wurde landesweit im Winter 2020/2021 im Rahmen dieses Einflugs von Waldschnepfen aus dem Norden ein Vielfaches der sonst im gleichen Zeitraum üblichen Zahl von Beobachtungen – mit Dichtezentren in Kiel und Husum – beispielsweise bei ornitho.de gemeldet.

Waldschnepfen findet man überall in Europa in größeren, zusammenhängenden Waldgebieten. Bevorzugt nutzen die Vögel feuchte und strukturreiche Mischwälder. Sie sind Zugvögel, die im Oktober und November Richtung Süden oder Südwesten ziehen und dann auch außerhalb ihres bevorzugten Lebensraums anzutreffen sind. Gelegentlich kommt es dann in Wintern zu unterschiedlich starken Einflügen von Norden her auch nach Schleswig-Holstein.

So wurden nach Aussage von Ornithologen noch nie so viele Waldschnepfen wie im vergangenen Winter 2020/2021 im

Land beobachtet, die hier versucht haben zu überwintern – offenbar eine Folge des vergangenen, milden Winters. Zwischenzeitliche Kälteeinbrüche hatten lokale Konzentrationen zur Folge an zunächst noch frostfreien Stellen wie z. B. an Waldwegen, Gräben, Seeufern oder Klärteichen. Aber auch Bereiche, an denen durch Salzeinwirkung der Boden aufgetaut war wie z. B. in Siedlungsbereichen an Straßenrändern oder in Ortschaften mit ihren vielen Gärten konzentrierten sich die überwinterten Schnepfen. Dort ist es meist wärmer und geschützter als in der freien Landschaft.

Für viele Naturfreunde ein überraschender Anblick: Schutzsuchende Waldschnepfe im Hinterhofgarten eines Kieler Wohnblocks. Die Schnepfe hatte gerade eine Hauskatze verschreckt, die sich etwas zu neugierig dem taubengroßen Vogel genähert hatte.



Foto: Carsten Pusch

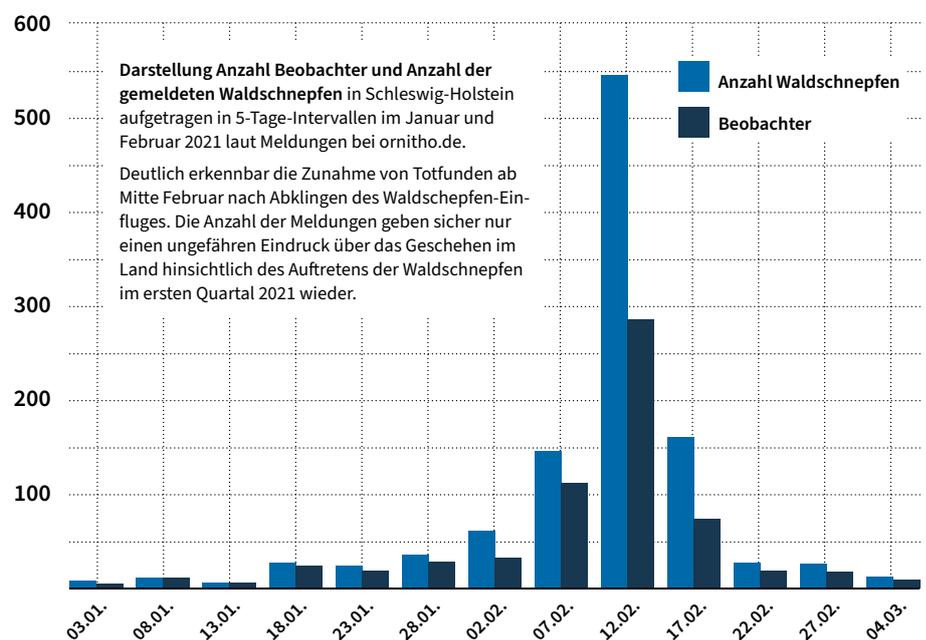
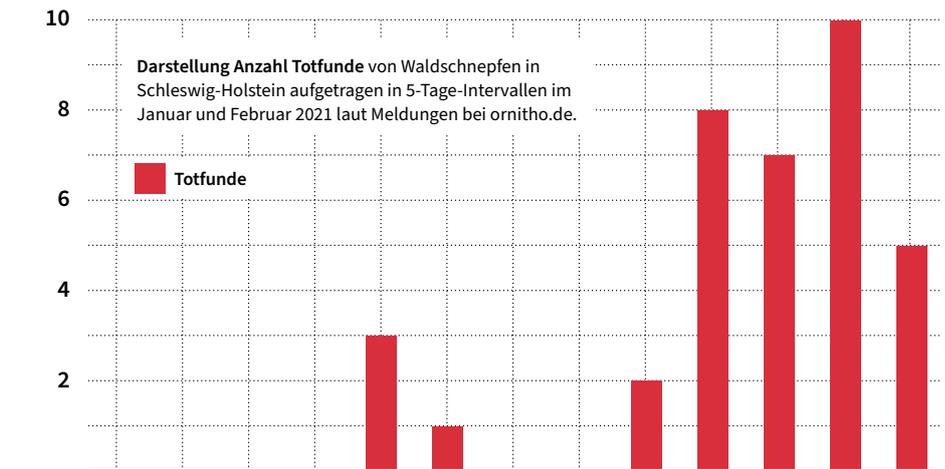
Nachtaktive Waldbodenbewohner

Waldschnepfen sind eigentlich nachtaktive Waldbodenbewohner mit einer ausgesprochen heimlichen Lebensweise. Tagsüber versteckt am Waldboden sitzend werden sie – außerhalb der Balzzeit – fast nur bei versehentlichem Aufscheuchen sichtbar. Schnell verschwinden sie dann mit laut surrendem, knarrendem Flügelschlag zwischen den Bäumen und Gehölzen, wenn sie sich nicht schon vorher leise weggedrückt haben. Die ein wenig plump wirkenden Waldschnepfen erreichen Spannweiten um 60 cm mit einer Körperlänge um 35 cm – wobei der Schnabel davon schon bis zu 8 cm ausmacht. Durch das bräunlich-gräuliche Gefieder mit dunklen und hellen Flecken sind die Tiere auf dem Waldboden hervorragend getarnt. Auf der Kopfoberseite haben diese Limikolen breite, dunkle Querbänder – optisch fast ein wenig an eine „Heinz-Ehrhard-Frisur“ erinnernd. Im Flug erkennt man zudem deutlich den rostfarbenen Schwanz und Bürzel. Die sehr hoch am Kopf sitzenden, schwarzen Augen besitzen jeweils einen Blickwinkel von bis zu 180 Grad – die Waldschnepfe kann also auch nach hinten sehen – und ermöglichen dadurch den Vögeln stets einen guten Überblick über ihre Umgebung.

Waldschnepfen begeben sich überwiegend nachts auf Nahrungssuche und stochern mit ihren langen Schnäbeln im Waldboden nach Regenwürmern, Insekten und vor allem nach deren Larven. Im Winter stehen zusätzlich Beeren und andere Pflanzenteile auf dem Speisezettel. Der Schnabel ist mit einem äußerst feinen Tastsinn ausgerüstet, die Schnabelspitze zudem beweglich. Damit können die Schnepfen tief im weichen Boden zunächst ihre Nahrung ertasten, um sie dann ohne Sicht auch zu ergreifen.

Heute wird gemurkst

Die Balz der Waldschnepfen, der sogenannte „Schnepfenstrich“, beginnt schon während des Frühjahrszugs, etwa ab Mitte März und dauert bis in den Juli hinein an. Die Männchen fliegen an Frühlingsabenden in der Dämmerung in geradem, waagrecht Flug auf Höhe der Baumwipfel, über Lichtungen und an Waldrändern entlang und markieren so bis zu 100 Hektar große Balzreviere. Dabei richten sie den langen Schnabel schräg abwärts und „Puitzen und Murksen“ – so werden die Laute der Waldschnepfen beschrieben – lautstark. Die etwas stilleren Weibchen beteiligen sich ebenfalls an den Balzflügen. Die Vögel schließen dann lediglich eine „Ehe für eine Nacht“ – anschließend



Deutlich erkennbar die Zunahme von Totfunden ab Mitte Februar nach Abklingen des Waldschnepfen-Einfluges. Die Anzahl der Meldungen geben sicher nur einen ungefähren Eindruck über das Geschehen im Land hinsichtlich des Auftretens der Waldschnepfen im ersten Quartal 2021 wieder.

Daten aus www.ornitho.de, Zusammenstellung: Bernd Koop, OAGSH

zieht jeder Vogel wieder seiner eigenen Wege. Mit Beginn der Brutzeit „streichen“ (= fliegen) dann nur noch die Männchen umher. Während die Schnepfen beim Balzflug ca. 20 bis 30 km/h schnell sind, erreichen sie im leicht und eulenartig wirkenden Suchflug lediglich 8 km/h – Waldschnepfen gehören damit zu den langsamsten Fliegern in der Vogelwelt.

Hohe Jugendsterblichkeit

Die Brutzeit der Waldschnepfen dauert von den letzten Apriltagen bis in den Mai. Die Weibchen der Waldschnepfen tragen am Waldboden Laub und kleine Äste zusammen und schaffen eine kleine Nestmulde, in die dann meist vier Eier gelegt werden. Die sehr gut getarnten Eier werden vom Weibchen halb im Nistmaterial vergraben und dann rund drei Wochen bebrütet. Die Jungensterblichkeit bei den Waldschnepfen ist extrem hoch, sie liegt

bei ca. 70 Prozent im ersten Jahr. Falls Gefahr im Verzug ist, kann das Schnepfenweibchen – zumindest nach etlichen Literaturquellen – ihre Jungen zwischen die Füße klemmen und mit ihnen davonfliegen. Dies wird von vielen Fachleuten allerdings stark angezweifelt. Gesehen, geschweige dokumentiert hat das offenbar noch Niemand – würde dieses Verhalten aber zutreffen, wäre es einmalig in der Vogelwelt.

Unnötig, überflüssig und nicht mehr zeitgemäß

Trauriger weise werden Waldschnepfen deutschlandweit vom 16. Oktober bis zum 15. Januar auf dem Zug von Skandinavien nach Süden immer noch bejagt. Die Zugvogeljagd, von vielen Naturfreunden und auch in der breiteren Öffentlichkeit energisch beklagt – und besonders in Südeuropa und rund um das Mittelmeer

leider immer noch weit verbreitet – findet also auch bei uns vor der Haustür statt.

Die Waldschnepfe gilt leider lokal immer noch als ausgesprochene Delikatesse. Immer wieder ist in diesem Zusammenhang vom sog. „Schnepfendreck“ die Rede – ein heute weitgehend vergessenes Gericht aus den Eingeweiden einer Waldschnepfe samt Inhalt – mit dazugehörigem Sprichwort: „Schnepfendreck ist der beste Schleck!“ Allerdings gibt es auch immer wieder Hinweise, dass es auch um die Schmuckfeder, die „Malerfeder“ der Waldschnepfe geht, die dann anschließend den Jägerhut dekorieren soll. Es bleibt ausdrücklich zu wünschen, dass die Tiere nach Ausrupfen dieser Feder anschließend nicht nur „hinter den Knick“ geworfen werden, sondern zumindest auch tatsächlich verwertet werden, auch wenn an ihnen wirklich nicht viel dran ist und eine Bejagung schlichtweg unnötig, überflüssig und nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Federwildstrecke 2019/2020 in Schleswig-Holstein weist laut „Jahresbericht 2020 zur biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz“ 2.340 geschossene Waldschnepfen aus und stieg damit gegenüber der Vorjahrsstrecke um satte 19 Prozent. Schwerpunkt der Bejagung sind dabei die Kreise Nordfriesland mit 1022 und Dithmarschen mit 537 Waldschnepfen. Im Kreis Plön hingegen sind es „nur“ 15 Vögel. Es ist zu vermuten, dass die Jägerschaft an der Westküste, mangels Alternativen, verstärkt vor allem Niederwild jagt und somit auch auf die Waldschnepfe zurückgreift. Dies weisen auch Streckenergebnisse besagter Kreise für andere Niederwildarten inklusive der Raub-säger aus.

Europaweit exzessive Bejagung

In besonders starken Schnepfenjahren kann die Zahl der in Schleswig-Holstein erlegten Waldschnepfen sich aber auch verdoppeln, wie im Jagdjahr 2009/2010 mit knapp 4000 Tieren. Dabei können heimische Vögel zur Jagdzeit durchaus noch im Land und damit von den Abschüssen betroffen sein. Der Anteil der in Schleswig-Holstein erlegten Tiere ist im Vergleich zu den Abschusszahlen aus anderen europäischen Ländern offenbar sogar noch gering. Europaweit gehen Schätzungen von jährlich 3 bis 4 Millionen allein durch Bejagung getöteten Waldschnepfen aus. Vor allem durch diese exzessive Jagd neben dem zunehmenden Lebensraumverlust durch Entwässerung der Wälder und Auenlandschaften sowie einer intensiven Forstwirtschaft (Rodungen, Monokulturen) ist die Art bundesweit leider bereits bedroht. Bei starken Einflügen von Waldschnepfen wie im vergangenen Winter 2020/2021 kommt es allerdings zu weiteren, wahrscheinlich nicht unerheblichen Verlusten durch Scheibenanflug oder anderen Todesursachen im Siedlungsbereich. Und nur selten werden diese Tiere gefunden oder die Funde gemeldet. Meist werden die Kollisionsopfer schnell von Aasfressern vertilgt oder von Menschen beseitigt. Überraschende Kälteeinbrüche sorgen dann für weitere Verluste in der Fläche.

Weil die Vögel so unscheinbar und scheu sind, ist eine Erfassung der Gesamtpopulation sehr schwierig. Der aktuelle Brutvogelatlas von Schleswig-Holstein (Bernd Koop & Rolf K. Berndt (2014): Zweiter Brutvogelatlas – Vogelwelt Schleswig-Holstein, Band 7; Wachholtz Verlag, Neumünster; 504pp) schätzt den Bestand in SH auf etwa 900 Brutpaare, die Art ist hier noch nicht gefährdet. Bundesweit

gehen Ornithologen von 20.000 bis 39.000 Brutpaaren aus. Um es einmal zugespitzt zu formulieren: Jährlich werden mehr nordische Schnepfen in Schleswig-Holstein erlegt, als die Zahl der wohl bei uns überhaupt brütenden Schnepfen – Gastfreundschaft nach Schleswig-Holsteiner Art: Willkommen Waldschnepfe!

Keine Jagd auf Waldschnepfen!

Die Waldschnepfe unterliegt wie alle europäischen Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL), ist allerdings in Anhang II/1 aufgeführt und darf somit in allen Mitgliedsstaaten bejagt werden. Außerdem ist die Waldschnepfe in Anhang II der Bonner Konvention von 1983 aufgeführt und somit eine Art mit ungünstigen Erhaltungssituationen. Die Waldschnepfe gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 7 Abs. 2 Nr. 13 als besonders geschützte Art. In der Roten Liste der Vögel Deutschlands (2015) findet sich die Waldschnepfe allerdings bereits auf der Vorwarnliste.

Der NABU fordert schon seit langem energisch die Streichung der Waldschnepfe als jagdbare Art oder zumindest die Einführung einer ganzjährigen Schonzeit.



Carsten Pusch
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

GUT ZU WISSEN

UMWELTVERBÄNDE KLAGEN BEI INFRASTRUKTURVORHABEN VIEL SELTENER ALS ANGENOMMEN

Nur 20 Klagen gegen Autobahnen

Umweltverbände verzögern durch ihr Beteiligungs- und Klagerecht die Planung und Genehmigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten – so ist zumindest die Wahrnehmung. Belegt ist jedoch das Gegenteil.

Eine kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion von Juni 2020 ergab: Von 239 eingereichten Klagen gegen Bundesautobahnen im Zeitraum 2010 bis

2019 kamen nur 20 von Umweltverbänden. Bei Bundesstraßen waren es 11 von 255.

Bauvorhaben in dieser Größenordnung haben oftmals erhebliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Doch in einigen beklagten Verfahren werden ökologische Belange nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Konsequenz: Bundesrichter*innen erklären die Pla-

nung für rechtswidrig. Der NABU setzt also sein Klagerecht sorgsam und grundsätzlich als letztes Mittel ein – im Sinne einer rechtssicheren und letztlich umweltverträglicheren Lösung.

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de